

# Hygienekonzept für die Vereinsturnhalle des TV Kusel

## 1. Voraussetzungen für die Teilnahme am Trainingsbetrieb

- Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome (keine Atemwegsinfektionen)
- Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
- Vor und nach der Sporteinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Händewaschen / Desinfizieren, ...) werden eingehalten. Bei Verstößen ist der Eintritt in die Turnhalle vom Verantwortlichen der Sportstunde zu verwehren.

## 2. Zugang zur Vereinsturnhalle

- Die Turnhalle wird über den **hinteren Eingang** nacheinander betreten.
- Die Abstandsregeln sind einzuhalten (mind. 1,5m).
- Ein Mund- Nasenschutz ist zu tragen.
- Handdesinfektionsmittel wird beim Betreten der Sportstätte bereitgestellt.
- Alle Personen müssen sich beim Betreten der Turnhalle die Hände desinfizieren oder umgehend gründlich die Hände waschen.

## 3. Umkleiden / Umkleidekabine

- Die Umkleidekabinen sind geschlossen.
- Die Teilnehmenden kommen in Sportkleidung zur Sportstätte.
- Die Straßenschuhe sind im Flur auszuziehen und in die Halle zu tragen.
- Im Anbau der Vereinsturnhalle stehen Stühle im ausreichenden Abstand zur Ablage von persönlichen Gegenständen (Kleidung, Handtücher, Getränke, ...) bereit.
- Im Training sind Hallenschuhe o.ä. zu tragen (Karate). Barfuß darf in der Halle kein Sport betrieben werden.

## 4. Trainingsbetrieb

- Die Mitnahme von Gegenständen ist auf das für die Sportausübung Notwendige zu reduzieren.
- Kleingeräte (z.B. Bälle, Übungsbänder) dürfen nicht verwendet werden.
- Die Teilnehmer stellen sich zu Trainingsbeginn in der Halle auf einer freien Abstandsmarkierung mit Mund- Nasenschutz auf.
- Während des Trainings darf der Mund- Nasenschutz ausgezogen werden.
- In festen Gruppen von bis zu 30 Personen ist der Kontaktsport zulässig.

## 5. Pause / Trinken

- Auf eine gemeinsame Trinkpause wird verzichtet.
- Nur eigene Trinkflaschen dürfen verwendet werden.
- Wer etwas trinken möchte, geht bei Bedarf in den Anbau zu seinem Platz und kommt dann wieder zurück.

## 6. Toilette

- Die Toilettenanlage darf nur einzeln betreten werden.  
Sollte dies nicht möglich sein, muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten und ein Mund-Nasenschutz getragen werden.
- Nach Beendigung der Übungsstunde hat der verantwortliche Übungsleiter mindestens die benutzten Toiletten(-brillen) zu desinfizieren.

## 7. Verlassen der Vereinsturnhalle

- Alle Teilnehmer verlassen die Sportstätte unmittelbar nach Ende der Sporteinheit.
- Die Straßenschuhe dürfen erst im Flur zu den Toiletten wieder angezogen werden.
- Die Turnhalle ist über den **vorderen Eingang** nacheinander zu verlassen.
- Die Abstandsregeln sind einzuhalten (mind. 1,5m).
- Ein Mund- Nasenschutz ist zu tragen.
- Handdesinfektionsmittel wird beim Verlassen der Sportstätte bereitgestellt.

# Hygienekonzept für die Vereinsturnhalle des TV Kusel

## 8. Organisation des Sportbetriebs

- Zu einer Kontaktpersonennachverfolgung sind die Kontaktdaten mit Namen, Anschrift und Telefonnummer/E-Mail-Adresse zu dokumentieren. Die gültigen Datenschutzbedingungen sind dabei zu beachten. Da die Kontaktdaten der Vereinsmitglieder bereits vorliegen, führen die Übungsleiter eine Anwesenheitsliste.
- Gästen und Zuschauer ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet. Eltern/Abholer der Kinder haben vor der Halle auf ihre Kinder zu warten.
- Zwischen den Sporteinheiten ist eine Pause von mind. 10 min vorzusehen, um Hygienemaßnahmen durchzuführen, einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen und die Räumlichkeit / Trainingsfläche ausreichend zu lüften (**Durchzug!**).
- Die Trainingszeiten sind zwingend einzuhalten.
- Nach Beendigung der Sportstunde hat der verantwortliche Übungsleiter die benutzten Toiletten zu desinfizieren. Dabei genügt es, die Toilettenbrillen und ggf. die Waschbecken grob zu behandeln.
- Verantwortlich für die Einhaltung der Hygienevorschriften und dieser Anweisung ist der/die Verantwortliche für die Sportstunde. Er/sie hat Weisungsbefugnis gegenüber den Anwesenden und übt ggf. das Hausrecht aus.

---

***Nichteinhaltung der Hygieneregeln kann zum  
Ausschluss vom Trainingsbetrieb führen!***

---

